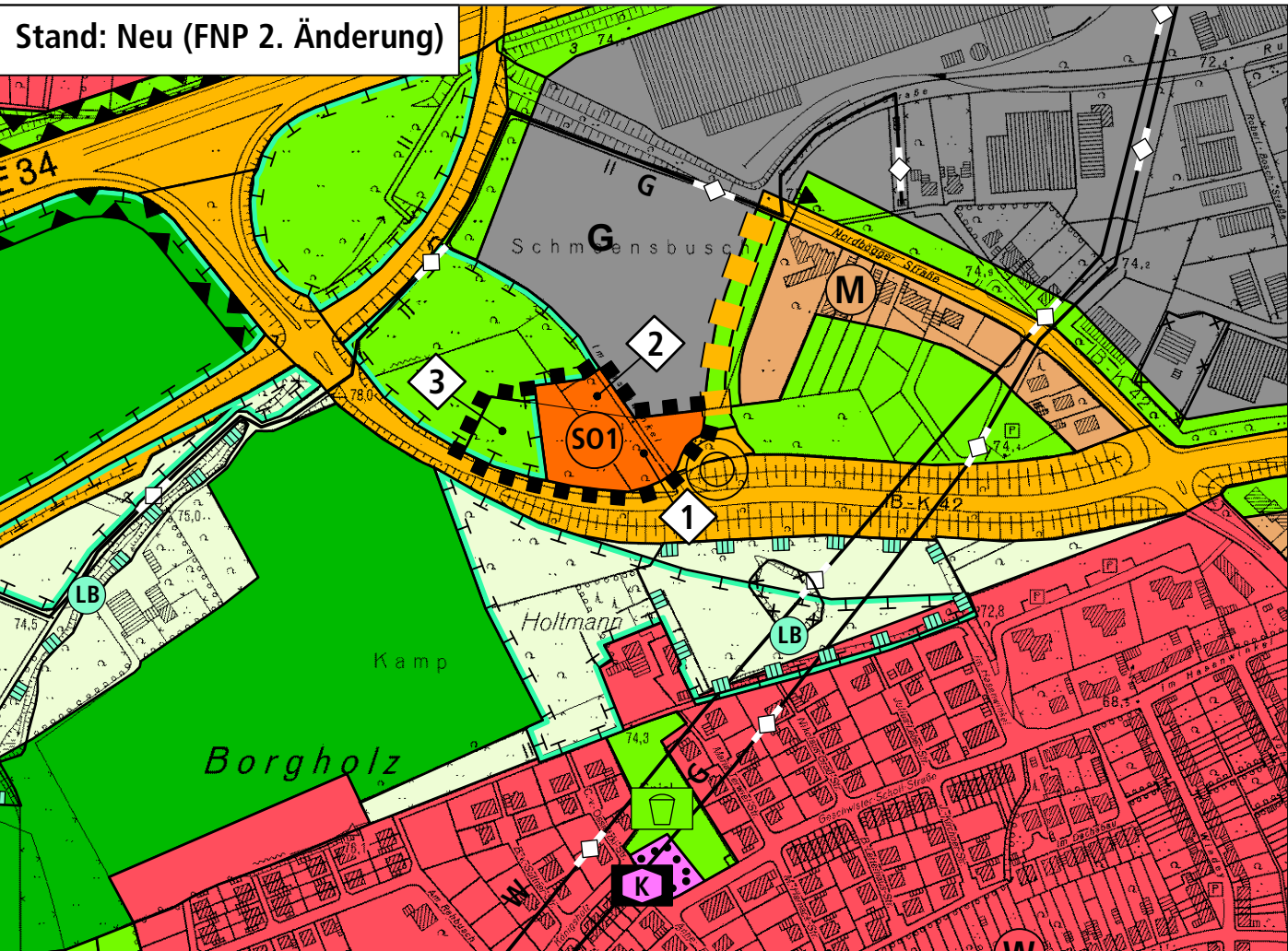
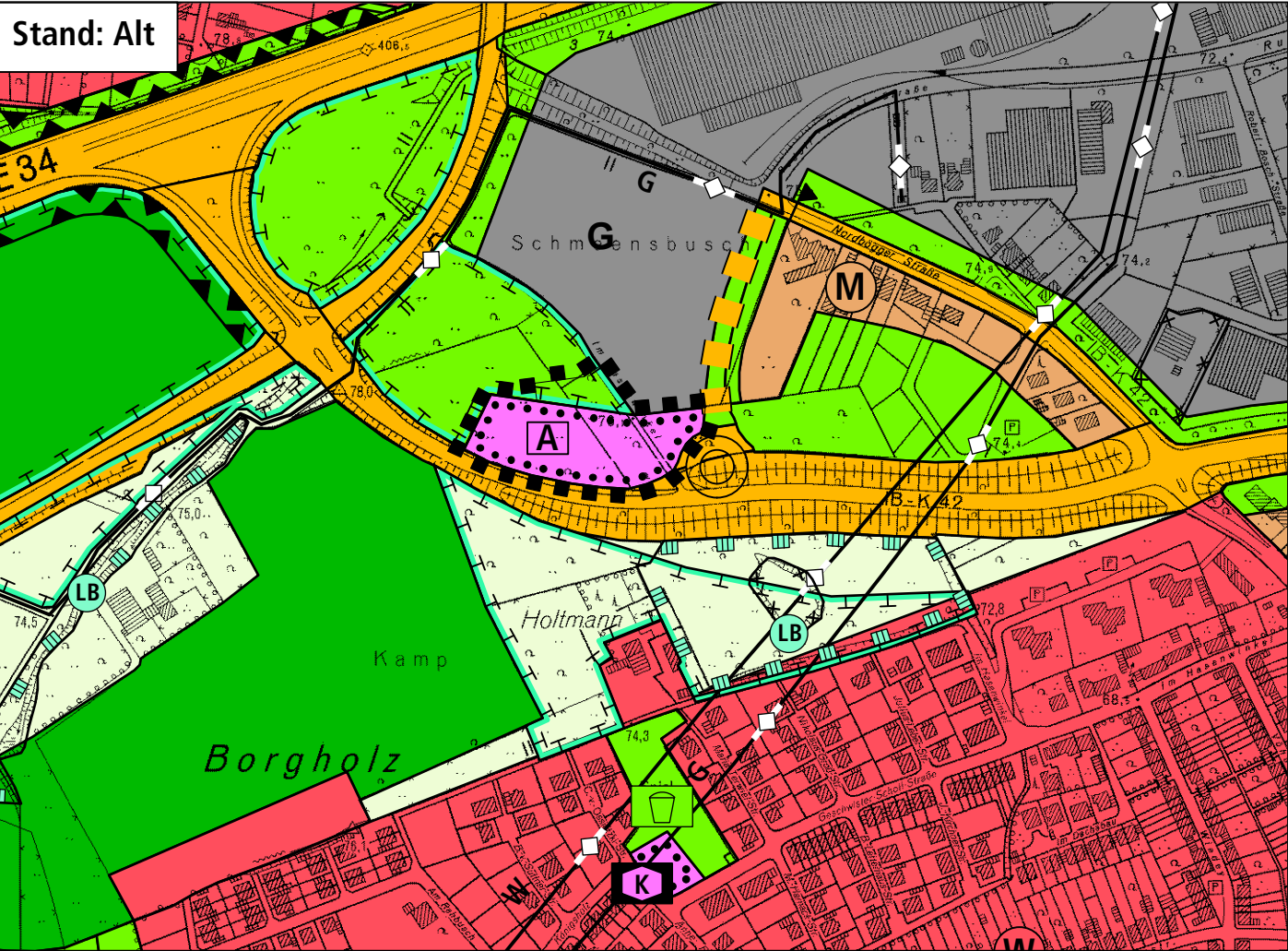




ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am 14.02.2014 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 2. Änderung des Flächen-nutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 14.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
Bönen, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am 14.02.2014 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Bönen, den

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 14.02.2014 bis 14.02.2014 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Bönen, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am 14.02.2014 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 2. Änderung des Flächen-nutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.
Bönen, den

Bürgermeister

Diese 2. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 14.02.2014 bis 14.02.2014 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 14.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetz-buches durchgeführt.
Bönen, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 14.02.2014 über die vorge-brachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Bönen, den

Bürgermeister

Diese 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 14.02.2014 genehmigt worden.
Arnsberg, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 14.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Bönen, den

Bürgermeister

DARSTELLUNGEN

■ ■ ■ ■ ■ Änderungsbereich der 2. Änderung

(SO) Sondergebiet

(SO1) Zweckbestimmung „Tankstelle“

(A) Fläche für den Gemeinbedarf

(A) Alternativdarstellung Feuerwehrstandort

Grünfläche

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

ERLÄUTERUNG

1 Änderung von „Fläche für den Gemeinbedarf – Alternativdarstellung Feuerwehrstandort“ in „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Tankstelle“

2 Änderung von „Grünfläche“ mit überlagernder Darstellung von „Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ in „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Tankstelle“

3 Änderung von „Fläche für den Gemeinbedarf – Alternativdarstellung Feuerwehrstandort“ in „Grünfläche“ mit überlagernder Darstellung von „Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Bönen Flächennutzungsplan 2. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 5.000	WOLTERS PARTNER Architekten & Stadtplaner GmbH Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld Telefon +49 (0)2541 9408-0 • Fax 6088 info@wolterspartner.de
	Blattgröße	77 x 30	
	Bearbeiter	N.B. / Stro	
	Datum	19.02.2014	



Auftraggeber:
Gemeinde Bönen